

Militärische Plangenehmigung betreffend Schiessplatz Hinterrhein, Bau einer Abwasserreinigungsanlage und einer Sauberwasserversorgung

vom 30. April 2008

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 28. Februar 2007 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Bau einer neuen Abwasserreinigungsanlage auf dem Schiessplatz Hinterrhein (GR) als Ersatz für die bestehende sowie einer Sauberwasserversorgung unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

14. Mai 2008

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)